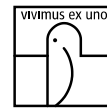


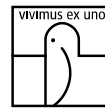
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.4.1

	Titel	C.4.1 Mutter-Kind-Plätze – Mütter/Väter
1.	Leistungskategorie	Intensivangebot Lebensfeldersetzen- de bzw. lebensfelderschließende Maßnahmen
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gesamtplatzzahl gemäß der gültigen Betriebserlaubnis
2.1	Betreuungsform	<ul style="list-style-type: none"> • Familienersetzend oder familienergänzend • Stationäre Betreuung mit individueller Unterbringung in Mutter/Vater-Kind-Apartments • Deutlich strukturierter Lebensraum, der sowohl in der Tagesgestaltung als auch in der räumlichen Gestaltung Orientierung, Sicherheit und Schutzraum bietet • Soziales Umfeld mit Regeln und Normen zum Erlernen stabiler Beziehungsmuster und sozialer Kompetenz
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	1:1,63
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte i.d.R. mit Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Psychologen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d) • Ergänzt durch Wirtschaftskräfte, Haustechniker, studentische Praktikant*innen, Berufs- und PIA-praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr • Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Sexualpädagog*innen - zertifizierte Erlebnispädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte - zertifizierte Reittherapeut*innen - zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen



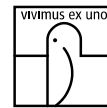
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.4.1

3.3	Qualitätsentwicklung	Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch: <ul style="list-style-type: none">• ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins• Beteiligung aller Mitarbeiter*innen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel• Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen• Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen• Dokumentation von Prozessen und Leistungen• Fort- und Weiterbildung (intern und extern)• Mitarbeit in Fachausschüssen• Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins• Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen• Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none">• § 19, § 27 iVm. §§ 34, 35a und 41 SGB VIII• Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX.• UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Gem. § 36/ 37 SGB VIII• Akteneinsicht• 1 bis 2 Vorstellungsgespräche mit Jugendamt und Familie in der Einrichtung• Vorstellen der Einrichtung• Umfangreiche Vorabklärung mit vorherigen Einrichtungen• Zeitnahe Entscheidungsfindung über die Aufnahme• Auftragsklärung und erste Zielvereinbarungen• Vereinbarung eines Aufnahmetermins• Wahrung des Sozialdatenschutzes
5.	Zielgruppe	Aufgenommen werden Minderjährige i.d.R. ab 16 Jahre und volljährige Schwangere und Mütter mit ihren Kindern: <ul style="list-style-type: none">• mit Gewalterfahrungen und Erleben von defizitären Beziehungsstrukturen• mit Verhaltensauffälligkeiten, mit Entwicklungsbedarf im emotionalen-, sozialen- und motivationalen Leistungsbeereich• die einer umfassenden sozialpädagogischen Betreuung bedürfen



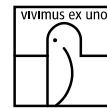
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.4.1

		<ul style="list-style-type: none"> • die Begleitung im schulischen und/oder beruflichen Bereich und entsprechende Förderung benötigen <p>Für sogenannte „Jüngstmütter“ (unter 16 Jahre) ist es grundsätzlich möglich, individuelle Betreuungsmöglichkeiten zu entwickeln. Außerdem wird die Möglichkeit einer gemeinsamen, betreuten Wohnform für Mütter, Väter und Kinder (Paarbetreuung) geboten.</p>
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuung ist durch Vorhaltung qualifizierten Personals im Rahmen von Tagesdiensten (bei Bedarf doppelte Besetzung), Nachtbereitschaften und Rufbereitschaften sichergestellt • Mentorensystem • Begleitung und Unterstützung der emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklungsprozesse der jungen Frauen • Regelmäßige, geplante Angebote zum Erlernen und Einüben sozialer Kompetenzen z.B. durch Gruppengespräche • Regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote • Durchführen von Gruppenaktivitäten • Einrichtungskultur: Gemeinsame Feste und Feiern sowie gemeinsame freizeitpädagogische Aktivitäten und Freizeiten • Unterstützung bei schulischen und beruflichen Belangen • Beratung und Krisenintervention durch pädagogische Leitungen und Psycholog*innen • Perspektivklärung und ggf. Vorbereitung für andere Betreuungsformen • Sicherstellung und Begleitung der erforderlichen medizinischen Versorgung von Mutter und Kind während der Schwangerschaft und nach der Geburt • Aktive Vorbereitung auf die Geburt • Hilfestellung und Begleitung bei der Geburt • Unterstützung bei der Rollenfindung als Mutter/ Vater und bei der familiären Identitätsentwicklung, ggf. mit dem Partner/ der Partnerin • Förderung einer eigenverantwortlichen Gesundheitsvorsorge und einer Gesundheitsfürsorge für das Kind • Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen einer adäquaten Erziehungshaltung gegenüber dem Kind und eines angemessenen Sozialverhaltens



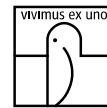
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.4.1

		<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der personellen und finanziellen Unabhängigkeit • Hilfen im lebenspraktischen Bereich wie z. B. Haushaltsführung, Tagesstruktur einüben, verantwortlicher Umgang mit Geld, Hilfen zur täglichen Lebensbewältigung • Unterstützung durch Begleitung und Kompetenzerweiterung bei dem Umgang mit Ämtern und Behörden • Hilfe bei Klärung von spezifischen Rechtsfragen (Aufenthaltsrecht, Sorgerecht, Versicherungen etc.) • Die pädagogischen Prozesse erfolgen ziel- und ressourcenorientiert unter kontinuierlicher Partizipation der aktuell sorgenden Bezugspersonen und des jungen Menschen. • Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung. • Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW • Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird über Maßnahmen unseres Kinderschutzkonzepts sichergestellt. <p>Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher.</p>
6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer stabilen tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die der Mutter/ des Vaters ihren Platz haben • Hilfe bei Perspektivklärung der Mutter-Kind-Beziehung hinsichtlich der Frage nach Zusammenleben oder Trennung • Krisenintervention • Förderung der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit (Gesundheitsprävention) und des äußeren Erscheinungsbildes • Förderung der sexuellen Entwicklung und sexuellen Selbstbestimmung • Förderung der Werteentwicklung • Förderung der Medienkompetenz
6.3	Eltern / Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Elternpartizipation • Eltern- und Familienarbeit ist integrativer und wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Alltags • Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien oder auch -systemen • Regelmäßige Kontakte mit den Herkunftsfamilien • Vor- und Nachbereitung von Beurlaubungen



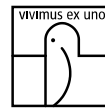
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.4.1

		<ul style="list-style-type: none">• Bei minderjährigen Müttern Mitwirkung der Herkunftsfamilien an der konkreten Erziehungsplanung• Ggf. bei Bedarf Hausbesuche
6.4	Therapeutische Grundleistungen	
6.4.1	Diagnostik	<ul style="list-style-type: none">• Bei Bedarf als individuelle Zusatzleistungen (s. Punkt 8).
6.4.2	Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none">• Enge Zusammenarbeit mit den KJPs, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater*innen und ggf. unserem Konsiliarpsychiater• Bei Bedarf als individuelle Zusatzleistungen (s. Punkt 8).
6.5	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Beschulung durch die einrichtungsinterne private Ersatzschule, Förderschule, mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ in den Bildungsbereichen der Grund- und Hauptschule des Berufskollegs sowie im Bildungsgang Lernen des Neukirchener Erziehungsvereins• Ggf. Beteiligung der Schule im Aufnahmeprozess• Regelmäßiger Austausch mit den Schulen• Beschulung in öffentlichen Schulen: Förderschulen „Geistige Entwicklung“, Grund und Gesamtschulen, Berufsschulen und Gymnasien• Interne/ externe Berufsfindungsmaßnahmen• Berufsqualifizierungsmaßnahme (BQF)• Motivation und Unterstützung bei Schulbesuch / Ausbildungsbesuch• Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche und Begleitung während der Arbeitsaufnahme• Unterstützung bei der Fortführung der bisherigen Tätigkeit
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Hauswirtschaftliche, technische Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Hauswirtschaftskraft im Haupthaus, Hausmeister bereichsintern• Anleitung der Mütter/Väter zur Haushaltsführung• Anleitung der Mütter/Väter zur Selbstversorgung
7.2	Notwendige Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">• Mutter/Vater-Kind Apartments• Räumlichkeiten zur Betreuung und Förderung der Kinder (Spatzennest) und für Pflegeanleitung• Bereichs- und hauseigene Gemeinschafts- und Funktionsräume, Mitbenutzung der Sport- und Schwimmhalle des Neukirchener Erziehungsvereins.• Terrasse, Garten und Spielgeräte, großzügiges Geländeangebot für Freizeitaktivitäten



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.4.1

		<p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen:<ul style="list-style-type: none">- Sicherheitsbeauftragte- Fachkräfte für Arbeitssicherheit- Schwerbehindertenbeauftragte- Datenschutzbeauftragte- Brandschutzbeauftragte- Qualitätsmanagementbeauftragte• Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement• Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien• Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing)• Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt)- Laboratorien- Hygieneinstitute- Datenschutzconsulting
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Zusätzliche sozialpädagogische oder therapeutische Leistungen sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmaßnahmen können bei Bedarf vereinbart werden• Angebote des Förderschulbereichs <p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der Ambulanten Jugendhilfe möglich wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Clearing / ambulante Diagnostik / Therapie als gesonderte Leistung• Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)• Elterntraining• Therapeutische Fachleistungsstunde• Rückführungs-Fallmanager• Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit <p>Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:</p>



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - C.4.1

		<ul style="list-style-type: none">• Familiäre Bereitschaftsbetreuung bei Inobhutnahmen oder zur Überbrückung von familiären Notfällen• Erziehungsstellen• IndividualPädagogische Maßnahmen bundesweit• Unterbringung in den anderen differenzierten stationären Jugendhilfebereichen mit intensiv-pädagogischen und therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.